

Assistierter Suizid !

Hin und her gerissen zwischen guten Grundsätzen,
notvollem Leiden und rechtsstaatlicher Praxis ?



November 2015

Ansgar Hörsting, Präses des Bundes Freier evangelischer Gemeinden (BFeG) und Vorsitzender der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), begrüßt in der Debatte um die „Beihilfe zur Selbsttötung“ den Gesetzentwurf der Gruppe Brand, der eine solche Beihilfe als Dienstleistungsangebot der gesundheitlichen Vorsorge verhindern will. Er schreibt weiter an den Rechtsausschuss des Bundestages: „Wir unterstützen das darin liegende Signal des Gesetzgebers, dass das Leben eine unantastbare Würde und auch Unverfügbarkeit hat. Die Tötung menschlichen Lebens, auch die Selbsttötung, rührt an diese Unverfügbarkeit, tastet an, was unantastbar ist. Das Hineinwagen in diesen Grenzbereich oder sogar die Übertretung dieser Grenze darf niemals normalisiert, gar zu einem Regelfall werden.“

Nach heutigem Recht ist die Beihilfe zur Selbsttötung straffrei, die Tötung auf Verlangen ist mit Strafe belegt. Die derzeitige Sterbehilfedebatte wird geführt, um Rechtssicherheit zu erlangen, ob und wie Sterbehilfe in Deutschland geleistet werden darf, gerade im Hinblick auf Organisationen, die Sterbehilfe als Dienstleistung anbieten.

Dem Bundestag liegen 4 fraktionsübergreifende Gruppenanträge vor, die unterschiedliche Gesetzentwürfe zur Abstimmung am 6. November einbringen werden.

1. Gruppe Sensburg

Verschärfung des derzeitigen Rechts, um Anstiftung und Beihilfe zur Selbsttötung unter Strafe zu stellen. Ausnahmen für Ärzte und Angehörige werden nicht gewährt.

2. Gruppe Brand

Das geschäftsmäßige Gewähren, Vermitteln und Verschaffen von Gelegenheiten zur Selbsttötung soll unter Strafe gestellt werden. Das bedeutet, dass Aktivitäten, nicht nur Organisationen oder Personen, die ein finanzielles Interesse mit der Beihilfe verbinden, sondern auch jegliche andere Organisation oder Personen, die Beihilfe zur Selbsttötung als Dienstleistung verstehen, unter Strafe stehen. Die derzeitigen Regelungen zur Beihilfe von Angehörigen und Ärzten sind davon nicht betroffen.

3. Gruppe Hintze

Dieser Vorschlag soll eine ärztliche Suizidbeihilfe ermöglichen. Der Patient, der diesen Wunsch äußert soll volljährig und einwilligungsfähig sein und unter einer unumkehrbar zum Tode führenden Krankheit leiden. Die Assistenz des Arztes soll freiwillig sein.

4. Gruppe Künast

Die Beihilfe zur Selbsttötung soll straffrei sein für Angehörige, Ärzte und Organisationen oder Personen, die Sterbehilfe als Dienstleistung anbieten, aber kein offensichtliches finanzielles Interesse haben. Nur die kommerzielle Beihilfe durch Organisationen oder Personen steht unter Strafe.

Stiftung ProVita

info@provita-stiftung.de
www.provita-stiftung.de

Dr. Detlev Katzwinkel
Vorsitzender

Dr. Heike Fischer
Geschäftsführerin

Spendenkonto
Spar- und Kredit Bank Witten
Konto 16389700
BLZ 45260475
IBAN
DE15452604750016389700
BIC GENODEM1BFG

**DAS LEBEN
LIEGT UNS
AM HERZEN**

Wunsch und Wirklichkeit

Als Christen entdecken wir in jedem Menschen unverbrüchliche und unantastbare Würde, weil wir jeden Menschen als Geschöpf Gottes erkennen. So sehen wir auch in einer eigenen Entscheidung gegen unser Leben keinen gangbaren Weg für uns, weil unser Leben nicht in unserer Verfügbarkeit steht, sondern in der Gottes, der uns das Leben gab.

Aber als Christen leben wir in einem säkularen Staat, der uns die Möglichkeit gibt frei unseren Glauben leben zu können, der aber nicht nur aus Menschen unserer Überzeugungen besteht. So ist dieser Staat gehalten, Maßnahmen zu ergreifen, die ein friedliches Miteinander unter Wahrung der Grundrechte eines jeden Menschen gestattet.

Ansgar Hörsting meint dazu: „Was daraus für das Gesetzgebungsverfahren zu schließen ist, ist nicht eindeutig. Wichtig ist, dass das Leben geschützt wird. Es soll alles dafür getan werden, Menschen zum Leben und zum würdigen Sterben zu unterstützen.“

„Der Tod geschieht nicht mehr. Er verlangt Entscheidungen, deren ethische Tragweite nicht abzusehen ist.“ (**Cornelia Schmergal**, Artikel „Der moderne Tod“ in Der Spiegel, Nr. 6 Jahrgang 2014, S. 30-36, 3.2.2014)

Genau dem muss sich unsere Gesellschaft und wir selbst immer wieder stellen.

Wie können wir uns in dieser nicht idealen Welt eine ethisch vertretbare Lösung vorstellen? Welche Lösung können wir mittragen?

Ablehnung der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe

Wir als Christen und als Stiftung, der das Leben am Herzen liegt, können nur für das Leben votieren. Das Leben, das nicht in unserer Verfügungsgewalt liegt, das wir als Gabe bekommen haben.

Wir können nicht anders als daran zu appellieren, dass Sterben in Würde bedeutet, dass wir **Hilfe im Sterben anbieten und nicht Hilfe zum Sterben**. Das kann geschehen, wenn wir palliativ alles unternehmen, damit Schmerzen genommen, Leiden nicht unnötig verlängert, und die Würde des Einzelnen maximal in den Blick genommen werden.

Ansgar Hörsting: „Wo jemand keine Lebenshoffnung mehr hat, hilft keine Kriminalisierung, sondern Überzeugung und schmerzlindernde Therapie. Und das Beste, was ihm zu geben ist, ist die gute Botschaft von Jesus. Das kann aber kein Gesetz geben, das können wir als Menschen geben.“

Es gibt Fragen, die sind nicht für den Gesetzgeber zu klären und zu beantworten.

Für uns bedeutet dies Ansporn, Menschen zum Leben zu ermutigen, im Sterben zu begleiten. Christen aller Jahrhunderte waren darin stark und haben darin Zeugnis abgelegt.“

Dr. Detlev Katzwinkel und Dr. Heike Fischer

Einen tieferen Einstieg zum Thema „Assistierter Suizid“ um die Aspekte Menschenwürde, Freiheit der persönlichen Entfaltung, Gewissensfreiheit und medizinischer Ethik finden Sie unter:

http://www.provita-stiftung.de/aktuelles/aktuelle_infomail/?_ensure-reload=0.7613269742946636

**DAS LEBEN
LIEGT UNS
AM HERZEN**